

Antrag:

1. Für das Gebiet westlich der Boostedter Straße, nördlich der Gadelander Straße, östlich der Bahntrasse der AKN Eisenbahn AG und südlich der Stör ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für eine Einzel- und Doppelhausbebauung dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Zur Erfassung und Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein Grünordnungsplan aufzustellen.